

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822

108 (19.4.1822) Bekanntmachung eine veränderte Einrichtung bei den Postwägen im Großherzogthum Baden betreffend

Bekanntmachung

eine veränderte Einrichtung bei den Postwagen im Großherzogthum
Baden betreffend.

Seine Königliche Hoheit, der Großherzog, haben auf unterthänigst erstatteten Vortrag gnädigst zu befehlen geruht, dem Postwagenwesen im Großherzogthume eine vollkommene Einrichtung zu geben, welche vorderhand auf den Routen zwischen Weinheim, Basel und Straßburg in Ausführung treten wird. — Mit der Fürstlich Thurn und Tarischen General-Postdirection hat man zugleich eine Uebereinkunft getroffen, um dieser neuen Einrichtung bis Frankfurt und, auf der Heilbronner Route, bis Stuttgart eine gleichförmige Ausdehnung zu verschaffen.

Um diese Verbesserung ins Werk zu setzen, ist der Transport der Passagiers von den übrigen Postwagenversendungen (Effecten, Gelder zc.) getrennt worden.

Die Reisenden werden nemlich sammt ihrem Gepäck, mittelst bequem eingerichteter Eilwagen; — die übrigen Postwagens-Remissen aber durch Packwagen befördert. — Diese beiden Arten von Wagen sind jedoch getrennt, und ganz unabhängig von einander.

Jeder Passagier wird unbedingt angenommen, d. h. es wird für seinen Transport an den Ort, wohin er sich einschreiben läßt, mittelst Reichaise in jenem Fall gesorgt, wenn der Eilwagen, mit dem er zu reisen gedenkt, schon besetzt ankommen sollte.

Der Reisende bezahlt für die Postmeile 40 Kreuzer Passagiers-Taxe; dafür hat er noch 40 Pfund Gepäck portofrey; das Uebergewicht muß jedoch nach dem gewöhnlichen Tarif besonders bezahlt werden. Für das Einschreiben entrichtet der Passagier ein für allemal 8 kr. Scheingebühr.

Unter der Passagier-Taxe ist alles Trinkgeld, Chauffeeergeld zc. mit eingeschlossen, so daß der Passagier von der Station, wo er den Eilwagen besteigt, bis an jene, wohin er eingeschrieben ist, durchaus nichts mehr für seinen Transport zu bezahlen hat.

Es ist den Passagiers auch nicht gestattet, den Postillons, welche die Eilwagen oder Reichaisen führen, ein Trinkgeld zu geben. Der Conducteur bezahlt dagegen dem Postillon nach zurückgelegter Fahrt, das demselben auf Rechnung der Post-Administration bewilligte Trinkgeld.

Es ist zugleich die Vorkehrung getroffen, daß jeden Tag der Eilwagen zum Frühstück eine halbe, Mittags eine volle und Abends dreiviertel Stunden auf passenden Stationen anhält, damit die gewöhnlichen Mahlzeiten mit Ruhe eingenommen werden können, und dem Passagier hinlängliche Zeit zur Erholung bleibe.

Der Gang der Eilwagen ist folgender:

Von Frankfurt nach Basel.

Erster Kurs.

Abgang in Frankfurt: Montags Mittag 12 Uhr;
Ankunft in Heidelberg: Montags Abends 10 Uhr;
— in Carlsruhe: Dienstag früh 5 Uhr;
— in Kehl: Dienstag Mittag $1\frac{1}{2}$ Uhr;
— in Freyburg: Mittwoch früh 1 Uhr;
— in Basel: Mittwoch Vormittags 10 Uhr.

Zweyter Kurs.

Abgang von Frankfurt: Donnerstag Mittags 12 Uhr;
Ankunft in Heidelberg: Donnerstag Nachts 10 Uhr;
— in Carlsruhe: Freitags früh 5 Uhr;
— in Offenburg: Mittags $1\frac{1}{2}$ Uhr;
— in Freyburg: Nachts $10\frac{1}{2}$ Uhr;
— in Basel: Samstag früh 8 Uhr.

Von Basel nach Frankfurt.

Erster Kurs.

Abgang von Basel: Montags Morgens 8 Uhr;
Ankunft in Freyburg: Montags Abends 5 Uhr;
— in Offenburg: Dienstags früh $1\frac{1}{2}$ Uhr;
— in Carlsruhe: Dienstag Vormittag $10\frac{1}{2}$ Uhr;
— in Heidelberg: Dienstag Abend 6 Uhr;
— in Frankfurt: Mittwoch früh 5 Uhr.

Zweyter Kurs.

Abgang von Basel: Donnerstag Mittags 12 Uhr;
Ankunft in Freyburg: Donnerstags Abends 8 Uhr;
— in Kehl: Freitags Morgens 7 Uhr;
— in Carlsruhe: Freitags Nachmittags $4\frac{1}{2}$ Uhr;
— in Heidelberg: Freitags Nachts 11 Uhr;
— in Frankfurt: Samstag Vormittags 10 Uhr.

Von Frankfurt nach Strasburg.

Erster Kurs.

Abgang in Frankfurt: Montags Mittags 12 Uhr (mit dem Eilwagen nach Basel);
Ankunft in Strasburg: Dienstag Mittags $2\frac{1}{2}$ Uhr.

Zweyter Kurs.

Abgang in Frankfurt: Donnerstag Mittags 12 Uhr (mit dem Eilwagen nach Basel);
Ankunft in Strasburg: Freitags Abends 4 Uhr.

Dritter Kurs.

- Abgang in Frankfurt: Samstags Mittags 12 Uhr;
Ankunft in Heidelberg: Samstags Nachts 10 Uhr;
— in Karlsruhe: Sonntag früh 5 Uhr;
— in Strasburg: Sonntag Nachmittags 3 Uhr.

Von Strasburg nach Frankfurt.

Erster Kurs.

- Abgang in Strasburg: Montags Nachmittags 2 Uhr (mit der Rastatter Diligence, bleibt die Nacht vom Montag auf den Dienstag in Rastatt) trifft Mittwoch früh in Frankfurt ein.

Zweyter Kurs.

- Abgang von Strasburg: Mittwoch Morgens 7 Uhr;
Ankunft in Karlsruhe: Mittwoch Abends 4 Uhr;
— in Heidelberg: Mittwoch Nachts 11 Uhr;
— in Frankfurt: Donnerstags Vormittags 10 Uhr.

Dritter Kurs.

- Abgang von Strasburg: Freitag früh 6 Uhr (mit dem Eilwagen von Basel);
Ankunft in Karlsruhe: Freitags Abends 4½ Uhr;
— in Heidelberg: Freitag Nachts 11 Uhr;
— in Frankfurt: Samstag Vormittag 10 Uhr.

Von Heidelberg nach Stuttgardt.

Erster Kurs.

- Abgang in Heidelberg: Montags Nachts 11 Uhr;
Ankunft in Heilbronn: Dienstag früh 7 Uhr;
— in Stuttgardt: Dienstag Mittag 2 Uhr.

Zweyter Kurs.

- Abgang in Heidelberg: Donnerstag Nachts 11 Uhr;
Ankunft in Heilbronn: Freitags früh 7 Uhr;
— in Stuttgardt: Freitag Mittag 2 Uhr.

Von Stuttgardt nach Heidelberg.

Erster Kurs.

- Abgang von Stuttgardt: Montags Nachts 9 Uhr;
Ankunft in Heilbronn: Dienstags früh 7 Uhr;
— in Heidelberg: Dienstag Nachmittags.

Zweyter Kurs.

- Abgang von Stuttgardt: Freitag früh 5 Uhr;
Ankunft in Heilbronn: Freitags Mittags 12 Uhr;
— in Heidelberg: Freitag Abend 9 Uhr.

Die nähern Angaben über Abgang und Ankunft bey den Unterwegsstationen wird auf Anfrage jede Postwagens-Expedition ertheilen.

Dabei wird bemerkt, daß alle oben verzeichnete Hauptkurse mit den sonstigen Kursen von Frankfurt nach den untern Rheingegenden, von Heidelberg nach Würzburg, von Karlsruhe nach Stuttgart und Mannheim, von Basel nach der innern Schweiz in genaue und passende Verbindung gesetzt sind, wie folgende Beispielsweise angeführte Notizen zeigen:

Wer Freitags Abends $4\frac{1}{2}$ Uhr von Karlsruhe abfährt, ist Samstags Abends $4\frac{1}{2}$ Uhr in Mainz, Sonntags früh 7 Uhr in Koblenz und denselben Tag Abends 9 Uhr in Köln.

Wer Montags früh 8 Uhr in Basel abfährt, ist Mittwochs früh 6 Uhr in Stuttgart. Wer Montags Abends 5 Uhr in Freiburg abreist, ist Dienstag Abends 8 Uhr in Mannheim. Wer Dienstag früh 5 Uhr von Karlsruhe abreist, ist Donnerstag früh 9 Uhr in Bern.

Die Großherzogliche Post-Administration hat keine Kosten gespart, um dieser neuen Einrichtung den möglichsten Grad der Vervollkommnung zu verschaffen, und glaubt in dieser Beziehung jedem billigen Wunsche des Publikums entsprochen zu haben.

Sollten wider Verhoffen, Beschwerden gegen Postillions sich ergeben, so ist jedesmal sogleich der Conducateur deßhalb anzugehen; falls aber gegen diesen oder gegen sonstige Postbedienstete Klagen zu erheben wären, so sind dieselben bey der nächsten Postwagens-Expedition oder geeignetenfalls bey der Ober-Post-Direction unmittelbar anzubringen, welche sich angelegen seyn lassen wird, jeden Grund zu Beschwerden sogleich zu beseitigen.

Montags Mittags den 29. April l. J. geht der erste Eilwagen von Frankfurt und denselben Tag Abends 11 Uhr der erste Eilwagen von Heidelberg nach Basel ab.

Karlsruhe, am 10. April 1822.

Großherzoglich Badische Ober-Post-Direction.
Frhr. von F a h n e n b e r g.

vdt. Fieß.